

Notfallvorsorge

Welches Ziel sollten Sie erreichen?

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verhalten sich in Notfällen angemessen und sicher.

Welche Anforderungen müssen Sie erfüllen?

Unfälle auf dem Arbeitsweg und an der Arbeitsstätte

- Dokumentieren Sie jeden Arbeitsunfall im Verbandbuch. Informieren Sie Ihre Beschäftigten darüber, wo das Verbandbuch liegt und dass auch jede kleine Verletzung und jeder Unfall im Verbandbuch dokumentiert werden muss. Bewahren Sie das Verbandbuch mindestens fünf Jahre nach der letzten Eintragung auf.
- Arbeitsunfälle und Wegeunfälle, die zu mehr als drei Ausfalltagen führen, müssen der Berufsgenossenschaft gemeldet werden. Die Meldungen können Sie online unter www.bgw-online.de/unfallanzeige abgeben.
- Wer einen Unfall hatte, muss sich bei einem Durchgangsarzt oder einer Durchgangsärztin (D-Arzt/D-Ärztin) vorstellen, wenn ein Unfall zu einer Arbeitsunfähigkeit oder zu einer Behandlungsbedürftigkeit von mehr als einer Woche führt.

Erste Hilfe bei Unfällen

- Ein Verbandkasten nach DIN 13157 Typ C muss vorhanden sein. Der Standort ist allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bekannt und mit dem Aufkleber „weißes Kreuz auf grünem Grund“ gekennzeichnet.
- Der Aushang „Notfallplan/Erste Hilfe“ wird an gut sichtbarer Stelle ausgehängt. Tragen Sie darin die Adressen und Telefonnummern der nächsten ärztlichen Praxis, der durchgangsarztlichen Praxis und des Krankenhauses ein.

Unser Tipp: Die nächste Durchgangsärztin oder den nächsten Durchgangsarzt in Ihrer Region finden Sie unter lviweb.dguv.de.

- Sorgen Sie dafür, dass pro Schicht ein ausgebildeter Ersthelfer beziehungsweise eine ausgebildete Ersthelferin anwesend ist. Betriebe bis zu 20 Beschäftigten müssen mindestens eine Person ausbilden lassen. Ab 20 Beschäftigten ist ein Anteil von 10 Prozent ausgebildeten Personen vorgeschrieben. Achten Sie darauf, dass Ihre Ersthelfer und Ersthelferinnen ihre Kenntnisse alle zwei Jahre in einem Fortbildungskurs auffrischen.



Verbandbuch – Meldeblock zur Dokumentation von Erste-Hilfe-Leistungen erhalten Sie bei der BGW. (BGW 09-17-000)



Aushang „Notfallplan/Erste Hilfe“ erhalten Sie ebenfalls bei der BGW. (BGW 22-00-012)

Foto: BGW/Werner Bartsch, Hamburg

Brandschutz

- In jedem Stockwerk muss ein Handfeuerlöscher vorhanden sein. Die Feuerlöscher müssen alle zwei Jahre überprüft und mit einer Prüfplakette versehen werden.
- Trainieren Sie mit Ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, wie man mit dem Feuerlöscher umgeht.
- Flucht- und Rettungswege sind gekennzeichnet. Fluchtwege müssen frei bleiben. Notausgänge dürfen nicht verschlossen werden.

Andere Notfälle und außergewöhnliche Vorkommnisse

- Treffen Sie Regelungen, wie sich Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Notfallsituationen angemessen und sicher verhalten. Regeln Sie, wie sich Ihr Team bei Stromausfällen, bei Einbruch in die Betriebsstätte und bei handgreiflichen Auseinandersetzungen mit Kundinnen oder Kunden verhalten soll.

In Notfällen schnell reagieren – Tipps für die Praxis

- Lassen Sie aus Ihrem Team Ersthelferinnen und Ersthelfer ausbilden, und sorgen Sie dafür, dass immer eine ausgebildete Person anwesend ist. Die Kosten für die Ausbildung der Ersthelferinnen und Ersthelfer bei einem zugelassenen Träger übernimmt die BGW.
- Unterweisen Sie Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über Maßnahmen zur Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit, wie beispielsweise Erste-Hilfe-Maßnahmen oder Notfallpläne.
- Üben Sie mit Ihren Beschäftigten, wie man einen Feuerlöscher richtig bedient.
- Erfassen Sie alle Unfälle, auch die Wege- und Beinaheunfälle. Besonders die regelmäßige Auswertung von Beinaheunfällen hilft Ihnen, Maßnahmen zu entwickeln, wie man diese hätte vermeiden können.